



Deutsche Gesellschaft
für Rheumatologie e.V.

DGRh e. V. · Wilhelmine-Gemberg-Weg 6 · D-10179 Berlin

STELLUNGNAHME der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V.

Warnung vor Fehlinformationen über Kontraindikation zur „Corona- Impfung“ bei Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen

Die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh) und ihre Partner begrüßen Transparenz und umfassende Information der Bevölkerung im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. Seit Beginn der Pandemie informiert die DGRh bestmöglich ihre Mitglieder, Wissenschaftler/innen und Ärzte/innen, die Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen behandeln und auch Patienten/innen selbst. Sie veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen zum Thema COVID-19 und Rheuma, zur Therapie oder etwa zur Fortführung der Medikation – sowohl für Ärzte/innen als auch Patienten/innen und informiert auch Medien und Öffentlichkeit. Darüber hinaus betreibt sie ein Register zur Erforschung der Zusammenhänge von entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und einer SARS-CoV-2 Infektion und publiziert die Ergebnisse aktuell. Die DGRh kooperiert mit Partnerorganisationen – deutschlandweit und international – und kommuniziert mit Politik und Unternehmen, etwa zur potenziellen Verknappung von Hydroxychloroquin.

In den vergangenen Tagen erreichen die DGRh vermehrt verunsicherte Anfragen aus der Bevölkerung, von Patienten/innen und Rheumatologen/innen sowie von anderen ärztlichen Kollegen/innen bezüglich der Impfempfehlung für Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen. Anlass dazu geben Fehlinformationen seitens Landesregierungen, seitens Krankenkassen und in den Medien: Vielfach wird kommuniziert, dass eine Impfung gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 für Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen nicht zu empfehlen, gar potenziell gefährlich und damit nicht in Anspruch zu nehmen sei. Dies ist nicht zutreffend und ist dringend richtigzustellen, um diesen Menschen die wichtige Möglichkeit zur Impfung nicht zu nehmen.

Die SARS-CoV-2-Impfung mit dem Impfstoff „BNT162b2“ ist zugelassen für alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, für den Impfstoff „mRNA-1273“ ab 18. Das schließt Patienten mit chronischen Erkrankungen ebenso ein wie Patienten unter immunsuppressiver Therapie. Der Impfstoff ist zwar bei Patienten mit Autoimmunerkrankungen und bei Patienten, die immunsuppressive/ immunmodulierende Medikamente erhalten, nicht getestet. Erfahrungen mit anderen Totimpfstoffen zeigen, dass die Impfungen auch bei Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen in aller Regel sicher und wirksam durchführbar sind. Es besteht weder ein

PRÄSIDENT:
Prof. Dr. med.
Andreas Krause

GENERALSEKRETÄRIN:
Anna Julia Voormann

GESCHÄFTSSTELLE:
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
Aufgang C
10179 Berlin
T: +49 30 240484-70
F: +49 30 240484-79
M: info@dgrh.de
www.dgrh.de

Berlin, 11.01.2021

SITZ DER GESELLSCHAFT:
Bad Bramstedt

Amtsgericht Kiel
VR 289 BB
Steuer-Nr.: 27/640/53526

BANKVERBINDUNG:
Berliner Volksbank
IBAN:
DE64100900007204521012
BIC: BEVODEBB

juristisches noch ein hypothetisch begründbares Verbot, die zugelassenen Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 bei diesen Patienten einzusetzen. Im Gegenteil sieht die Ständige Impfkommission (STIKO) im Rahmen der Ihnen bekannten abgestuften Priorisierungsvorschläge insbesondere Patienten/innen mit einem eingeschränkt funktionierenden Immunsystem als vorrangig zu impfende Personen.

Somit ist die Fehlinformation zur Impfung nicht nur unbegründet, sie ist sogar potenziell (lebens-)gefährlich für die Betroffenen, denen dadurch eine Impfung verwehrt wird. Die einzige Kontraindikation gegen die Impfung ist eine Hypersensitivität (Überempfindlichkeit) gegenüber einem der Inhaltsstoffe des Vakzins. Darüber hinaus sollten Schwangere zurzeit nicht geimpft werden.

Die DGRh empfiehlt wie die STIKO dringend die Impfung von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen. Das gilt insbesondere bereits jetzt für diejenigen, die aufgrund ihres Alters zusätzlich gefährdet sind.

Die DGRh mit ihren Partnern warnen davor, weiter Fehlinformation zu verbreiten, mit den oben beschriebenen Konsequenzen. Wir raten ausdrücklich dazu, die fehlerhaften Informationen umgehend zu korrigieren, damit Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen nicht die Möglichkeit zur COVID-Impfung genommen wird. Wir bitten zudem alle informierenden Stellen, Landesregierungen, Krankenkassen und Medien, die korrekte Information an die Bevölkerung und damit die Betroffenen zu verbreiten.

Für die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V.

Prof. Dr. med. Andreas Krause (Präsident)

Berlin, 8. Januar 2021